

## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

# SCHUTZKONZEPT

## Gemeinde Oberwil

### Bildung, Jugend, Familie

### Offene Jugendarbeit / Jugendhaus

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zugänglich (Art. 6g in Verordnung vom 24.02.2021).

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die **Offene Jugendarbeit** Oberwil.  
Im Jugendhaus sind Jugendliche ab der 6. Klasse oder ab zwölf Jahren willkommen.

Das Schutzkonzept dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der eingeschränkten Führung des Betriebs, sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**

Das Jugendhaus ist für Jugendliche offen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist beschränkt. Der Einlass wird vor Ort organisiert.

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit bezwecken:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai (Aktualisierungen 14.5, 29.5, 23.6, 19.10, 12.12, 22.12.2020, 14.01. und 25.02.2021) plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ. Berücksichtigt werden auch die Richtlinien für Angebote mit kochen und essen des Branchenverbands Gastro Suisse (Anhang Bugi, Mägi und Primo Pasta) und die Sportnächte.

Der Kanton Basel-Landschaft hat keine zusätzlichen Vorgaben oder eigene Empfehlungen / Merkblätter erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen.

## Gültigkeit

---

Ab 01.03.2021 und bis auf weiteres.

## **Name der Institution: Jugendhaus / offene Jugendarbeit Oberwil**

---

Verantwortliche Person: **Véronique Alessio**

Das Schutzkonzept kann jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden. Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

**Véronique Alessio-Isler**

Leiterin Kinder-, Jugend-  
und Schulsozialarbeit  
Bildung, Jugend, Familie

Gemeindeverwaltung  
Hauptstrasse 24  
4104 Oberwil  
076 384 43 02  
061 405 43 18

[veronique.alessio@oberwil.bl.ch](mailto:veronique.alessio@oberwil.bl.ch)

## Allgemeine Schutzmassnahmen

---

### Massnahmen für Angebote im Innen- und Aussenraum des Jugendhauses

- Im Jugi gilt eine Maskenpflicht für alle Personen.
- Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitenden und zwischen den Mitarbeitenden wird gewahrt.
- Eine Präsenzliste wird geführt, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- Die Jugendlichen werden angehalten die Schutz- und Hygienemassnahmen umzusetzen.
- Angebote im Bereich „Kochen und Essen“ finden bis auf weiteres nicht statt.
- Im markierten Aussenraum zum Jugi gehörend gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

### Massnahmen bei Aktivitäten in Räumen von Dritten und Ausflügen und Lagern

- **Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)**  
Wenn die Jugendarbeit Oberwil auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gelten dieselben Regeln wie im Jugi, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Ansonsten gelten diese.
- **Ausflüge in der näheren Umgebung**  
Sind unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen möglich.
- **Lager**  
→ BIS AUF WEITERES WERDEN KEINE LAGER DURCHGEFÜHRT.

### Vermietungen des Jugendhauses an Jugendliche für private, geschlossene Veranstaltungen

Vermietungen an Dritte sind möglich. Zur Ergänzung an den Mietvertrag, muss sich die Mietpartei an die aktuellen Vorgaben des Bundes zu Covid-19 für private Veranstaltungen und das Schutzkonzept der Jugendarbeit Oberwil halten. Die Rückverfolgbarkeit wird mit dem Erstellen der Gästeliste erfüllt (Namen, PLZ und Telefonnummer), welche im Vorfeld mit dem Mietvertrag erstellt wird.

### Massnahmen bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen im Klassenverband

Alle Arten (ausser Feste, Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken) von Klassenanlässen im Klassenverbund mit oder ohne Lehrperson sind möglich. Die Lehrperson und/oder die Klasse werden vorgängig über das Schutzkonzept und die Einhaltung der Massnahmen informiert. Für die Rückverfolgbarkeit wird die Klassenliste angewendet. Die Lehrperson hat den Überblick, welche Jugendlichen und welches Schulpersonal anwesend sind. Findet ein Anlass ohne Lehrpersonen statt, übernimmt eine Fachperson der Jugendarbeit die Verantwortung für die Präsenzliste.

### Rückverfolgbarkeit

Der Rückverfolgbarkeit der Personen kommt grosse Bedeutung zu. Das Führen einer Präsenzliste der anwesenden Personen ist deshalb eine zentrale Schutzmassnahme und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sind durch das Team der Jugendarbeit über das Sammeln und dem Umgang mit den Kontaktdaten informiert. Mit den Jugendlichen wird der Download der schweizerischen Covid App thematisiert. Jugendarbeitende können diese auf ihrem Geschäftshandy herunterladen.

### Distanzregeln

Obwohl eine Maskenpflicht zwingend ist, müssen Personen untereinander einen Abstand von 1,5 Metern einhalten. Damit die Jugendarbeitenden sich distanzieren können, ist am Boden im Hauptraum eine Markierung angebracht, welche den Jugendlichen die Distanzzone zu den Jugendarbeitenden anzeigt.

### Information / Sensibilisierung zu Schutzmassnahmen

- Die neuen Massnahmen werden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert und zur Einhaltung angehalten (auch über die Regelungen im öffentlichen Raum).
- Die geltenden Regeln werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgelegt.
- Das Schutzkonzept wird stichwortartig in jugendgerechter Sprache erstellt und aufgelegt.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird jeweils auf der Homepage der Jugendarbeit hochgeladen.

### Verhalten bei Krankheitsfällen

- Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Wenn Jugendliche nicht selbständig nach Hause gehen können, werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

### Personal

Allgemeines	Im Verdachts- oder Krankheitsfall gelten die Weisungen des BAG: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html</a> : Die Bereichsleitung wird informiert.
Abstand	Die Distanzregel zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen muss, wenn immer möglich eingehalten werden.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Information / Sensibilisierung	Allen Mitarbeitenden wird das Rahmenschutzkonzept des DOJ sowie das angebotsspezifische Schutzkonzept abgegeben und wenn nötig erläutert.

## Angebot Jugibetrieb 1

**Mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis Jahrgang 2001**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Jugendtreff
Zielgruppe	Grundsätzlich für Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. Klasse
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 15 Jugendliche aufhalten, wenn sie die Schutzmaske tragen und den Abstand einhalten. Jugendliche haben die Möglichkeit sich telefonisch, via Instagram oder WhatsApp anzumelden oder zu fragen, ob es noch Platz im Jugendhaus hat. Eine einfache Ampel (Grün=frei, Rot=voll) an der Aussentür zeigt an, ob das Jugendhaus voll ist.
Kiosk-/Barbetrieb	Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Jugendlichen können selbstmitgebrachte Lebensmittel konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen. Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert. Die Maske darf nur zur Dauer der Konsumation abgenommen werden.

## Angebot Jugibetrieb 2

**Donnerstags von 16.00 bis 20.00 Uhr**

**Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis Jahrgang 2001**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Jugendtreff
Zielgruppe	Grundsätzlich für Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. Klasse
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 15 Jugendliche aufhalten, wenn sie die Schutzmaske tragen und den Abstand einhalten. Jugendliche haben die Möglichkeit sich telefonisch, via Instagram oder WhatsApp anzumelden oder zu fragen, ob es noch Platz im Jugendhaus hat. Eine einfache Ampel (Grün=frei, Rot=voll) an der Aussentür zeigt an, ob das Jugendhaus voll ist.
Kiosk-/Barbetrieb	Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Jugendlichen können selbstmitgebrachte Lebensmittel konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen. Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert. Die Maske darf nur zur Dauer der Konsumation abgenommen werden.

## Angebot Jugibetrieb 3

**Freitags von 17.00 bis 22.00 Uhr**

**Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis Jahrgang 2001**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Jugendtreff
Zielgruppe	Grundsätzlich für Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. Klasse bis Jahrgang 2001
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 15 Jugendliche aufhalten, wenn sie die Schutzmaske tragen und den Abstand einhalten. Jugendliche haben die Möglichkeit sich telefonisch, via Instagram oder WhatsApp anzumelden oder zu fragen, ob es noch Platz im Jugendhaus hat. Eine einfache Ampel (Grün=frei, Rot=voll) an der Aussentür zeigt an, ob das Jugendhaus voll ist.
Kiosk-/Barbetrieb	Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Jugendlichen können selbstmitgebrachte Lebensmittel konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen. Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert. Die Maske darf nur zur Dauer der Konsumation abgenommen werden.

## Angebot Jugibetrieb 4

**Jeden zweiten Samstag von 15.00 bis 19.00 Uhr**

**Kinder ab 12 Jahren oder ab der 6. Klasse und Jugendliche bis Jahrgang 2001**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Offener Jugendtreff
Zielgruppe	Grundsätzlich für Jugendliche ab 12 Jahren resp. ab der 6. Klasse bis Jahrgang 2001
Gruppenzusammensetzung	Durchmischt.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus können sich gleichzeitig maximal 24 Jugendliche aufhalten. Im Aussenbereich können sich gleichzeitig 15 Jugendliche aufhalten, wenn sie die Schutzmaske tragen und den Abstand einhalten. Jugendliche haben die Möglichkeit sich telefonisch, via Instagram oder WhatsApp anzumelden oder zu fragen, ob es noch Platz im Jugendhaus hat. Eine einfache Ampel (Grün=frei, Rot=voll) an der Aussentür zeigt an, ob das Jugendhaus voll ist.
Kiosk-/Barbetrieb	Der Kiosk bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Jugendlichen können selbstmitgebrachte Lebensmittel konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen. Es wird nur am Tisch sitzend konsumiert. Die Maske darf nur zur Dauer der Konsumation abgenommen werden.

## Angebot Jugibetrieb 5

Mittwoch respektive Donnerstag zwischen 11.00 und 13.30 Uhr

**IN DIESEM ZEITRAUM KÖNNEN INDIVIDUELL GEPLANTE KLEINE PROJEKTE/UNTERHALTSARBEITEN MIT BEGRENZTER ANZAHL JUGENDLICHER IM JUGENDHAUS UNTER EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN SCHUTZMASSNAHMEN DURCHGEFÜHRT WERDEN.**

<b>Kurzbeschreibung des Angebotes</b>	Individuell geplante kleine Projekte/Unterhaltsarbeiten/virtuelles Mittagessen etc. mit begrenzter Anzahl Jugendlicher im Jugendhaus unter Einhaltung der allgemeinen Schutzmassnahmen.
Zielgruppe	Jugendliche ab 12 Jahren oder der 6. Klasse bis Jahrgang 2001 .
Gruppenzusammensetzung	durchmisch.
Gruppengrösse	Im Jugendhaus Gruppen mit max. 24 Jugendlichen.

## Massnahmen im Innenraum des Jugendhauses

Handhygienestationen	Auf beiden Stockwerken stehen Hygienestationen zur Verfügung. Im EG ist eine Handhygienestation mit Handdesinfektionsmittel. Im 1. OG ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife in Spendern beim Lavabo im Hauptraum eingerichtet. Es gibt Einwegpapierhandtücher. Alle Jugendlichen benutzen eine Station vor und nach der Nutzung eines Angebots.
Hygienemasken, FFP2-Masken, Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Reinigungstücher	In der Küche ist ausreichend Hygienematerial deponiert.
Verpflegung	Es werden keine Speisen und Getränke geteilt. Es wird sitzend an Tischen konsumiert. Die Maske darf nur zur Dauer der Konsumation abgenommen werden.
Reinigung	Bei Bedarf werden die sensiblen Oberflächen durch die Jugendarbeitenden gereinigt. Der Technische Dienst organisiert und verantwortet die Reinigung.
Sanitäranlagen	Die WCs sind zugänglich. Flüssigseife steht bereit. Einwegtücher stehen bereit. Geschlossene Abfalleimer sind vorhanden.
Küche	<b>BIS AUF WEITERES KEIN KOCHEN, KEINE JUGENDLICHERN IN DER KÜCHE.</b>
Spielmaterial	Geeignete Spielgeräte werden abgegeben. Vor und nach Gebrauch waschen sich die Jugendlichen die Hände.
Lüften	Alle Räume werden regelmässig gelüftet.
Desinfizierung	Sensible Kontaktstellen werden während der Öffnungszeit regelmässig und nach Bedarf gereinigt.
Bemerkungen	Im EG gibt es eine markierte Zone, die ausschliesslich von Jugendarbeitenden genutzt wird.

## Massnahmen im Aussenraum des Jugendhauses

Markierung / Absperrung	Der Aussenraum ist für die Jugendarbeit während den Öffnungszeiten markiert und vom öffentlichen Raum abgetrennt. Absperrband wird montiert, um mehr Sichtbarkeit zu erlangen. Der markierte Aussenraum entspricht der rauchfreien Zone.
Beziehungsarbeit im Aussenraum	Im Aussenraum gilt ebenfalls eine Maskentragpflicht und es werden für das Contact Tracing die Personalien aufgenommen. Im Aussenraum gibt es keine Möglichkeit die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Jugendliche können Sitzgelegenheiten für den Aussenraum ausleihen. Für deren Reinigung werden feuchte Reinigungstücher an die Jugendlichen abgegeben. In der Gesprächsführung mit den Jugendlichen werden auch die Schutzmassnahmen thematisiert.
Bemerkungen	Draussen können Spiele mit und ohne Jugendarbeitende stattfinden.
Öffentlicher Verkehr	Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist unter Einhaltung der geltenden Schutzkonzepte auf ein Minimum zu beschränken.

## Weiterführende Literatur

---

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 7.5.2020 Aktualisiert am: 14.5.2020, 29.5.2020, 23.6.20, 19.10, 22.12.2020, 14.01. und 25.02.2021 (separates Dokument) [https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept\\_KJF\\_OKJA\\_DOJ.pdf](https://doj.ch/wp-content/uploads/dokumente/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ.pdf)
- Rahmenbedingungen zu Kultur-, Freizeit- und Sportlager <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/herzlich-willkommen-beim-programm-jugend-und-musik/rahmenbedingungen-fuer-kultur-freizeit-sportlager.html>
- Rahmenschutzkonzept von Gastro Suisse (separates Dokument) <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-22122020.pdf>
- Rahmenschutzkonzept für die Durchführung von offenen Sporthallen von IDEE Sport. [https://www.ideesport.ch/wp-content/uploads/2021/01/Schutzkonzept\\_IdeeSport\\_OS\\_MNU16\\_210114.pdf](https://www.ideesport.ch/wp-content/uploads/2021/01/Schutzkonzept_IdeeSport_OS_MNU16_210114.pdf)

## Anhang zum SCHUTZKONZEPT der Jugendarbeit Oberwil

**Die letzte Sportnight der Saison 2020/21 findet am 17.04.2021 statt**

### Ziel

Das Angebot „Sportnight“ der Jugendarbeit (für Jugendliche von 12 Jahren bis Jahrgang 2001) kann wieder aufgenommen werden, während die nötigen Schutzmassnahmen zur Eindämmung des neuen Coronavirus eingehalten werden.

### Grundregeln

- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände und beachten zwingend die Hygiene- und Schutzmassnahmen. Beim Eingang steht ein Desinfektionsmittel Ständer bereit.
- Die Sportnight wird von vier-Jugendarbeitenden geleitet. (pro Stockwerk zwei).
- Die Jugendarbeitenden und die Jugendlichen tragen während des ganzen Anlasses eine Schutzmaske.
- Es steht genügend Schutz- und Hygienematerial zur Verfügung.
- Zur guten Durchlüftung wird regelmässig gelüftet.
- Jugendarbeitenden beteiligen sich nicht bei den Mannschaftsspielen.
- In der Halle halten Mitarbeitende und Jugendliche wenn immer möglich 1,5 Meter Abstand.
- Die Schutzmasken und Einweghandschuhe werden nach Gebrauch in einem verschlossenen Eimer entsorgt.

### Einlass und Teilnahme

- Beim Eingang zur Sporthalle führen die Jugendarbeitenden eine Eingangskontrolle durch, um die Einhaltung der fortführend erwähnten Massnahmen zu gewährleisten.
- Einlass nur mit Schutzmaske
- Maximal zwei Jugendliche dürfen sich gleichzeitig im Eingangsbereich aufhalten. Der Abstand von 1.5 m wird gewährt. Der Einlass wird durch die Jugendarbeitenden im „Tröpfchensystem“ gewährt.
- Im Aussenbereich werden Markierungen im Abstand von 1.5 m angebracht und ein Plakat zur Aufforderung der Einhaltung des Abstands aufgestellt.
- Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit, werden von allen Jugendlichen, welche an der Sportnight teilnehmen Name, Vorname, Telefonnummer und Adresse gesammelt. Jugendliche können bei Ankunft ein Kontaktformular mit ihren Daten abgeben oder teilen diese am Einschreibtisch mündlich mit. (Die Jugendlichen können ein ausgefülltes Formular mitbringen, welches im Jugendhaus und auf der Homepage der Jugendarbeit bereit steht. Dies verkürzt für alle die Wartezeiten.) Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt.
- Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, erhalten keinen Zutritt zur Sportnight. Werden während der Laufzeit der Sportnight bei Teilnehmenden oder Jugendarbeitenden Krankheitssymptome festgestellt, müssen sie die Veranstaltung verlassen mit der Empfehlung sich ärztlich untersuchen zu lassen.
- Die Anzahl Teilnehmenden ist auf gleichzeitig teilnehmende 50 Jugendliche beschränkt.

### **Umkleidekabinen und Toiletten**

- Durch das „Tröpfchensystem“ und die Präsenz der Jugendarbeitenden im unteren und oberen Stockwerk der Turnhalle wird gewährleistet, dass sich in den Umkleidekabinen jeweils maximal 5 Jugendliche gleichzeitig aufhalten.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die Duschen nicht benutzt werden dürfen.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen jeweils nur 1 Person aufhalten darf.

### **Spielgeräte**

- Vor und nach der Benutzung von Spiel- und Sportgeräten, waschen sich die Jugendlichen gründlich die Hände. Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes dürfen alle Materialien der Sporthalle verwendet werden. Dort wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann oder keine Schutzmassnahmen vorgenommen werden können, wird auf entsprechendes Material verzichtet. Zudem werden Spiele mit engem Körperkontakt, wie zum Beispiel Schwingen, Paartanzen, Ringen, American Football, Rugby usw. vermieden.